



Nr. 259.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

93. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einspaltige Zeile 12 Pfg., außerhalb desselben 15 Pfg., Reklamen 30 und 35 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernsprecher 9.

Montag den 4. November 1918.

Bezugspreis: In der Stadt mit Frägerlohn Mt. 2.25 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbortortverkehr Mt. 2.15, im Fernverkehr Mt. 2.25. Belegpreis in Württemberg 30 Pfg.

Bedingungslose Kapitulation Oesterreich-Ungarns.

Die Waffenstillstands-Bedingungen der Entente gegenüber der Türkei und Oesterreich-Ungarn.

Die Uebergabe der Türkei.
 (W.B.) London, 1. Nov. Der mit der Türkei abgeschlossene Waffenstillstand enthält folgende Bedingungen:
 1. Demarkation der Dardanellen und des Bosphorus und freier Zugang zum Schwarzen Meer. Besetzung der Forts in den Dardanellen und im Bosphorus durch verbündete Truppen.
 2. Die Lager aller Minenfelder, Torpedolanzierapparate und anderer Sprengmittel in den türkischen Gewässern wird mitgeteilt und bei ihrer Zerstörung der Besetzung zur Verfügung gestellt.
 3. Alle verfügbaren Informationen über Minen im Schwarzen Meer sind mitzuteilen.
 4. Alle alliierten Kriegsgefangene und Internierten sowie die gefangenen Armenier sind in Konstantinopel zu versammeln und bedingungslos den Alliierten zu übergeben.
 5. Sofortige Demobilisierung der türkischen Armee mit Ausnahme solcher Truppen, die für die Bewachung der Grenze und für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung erforderlich sind. Der Effektivebestand des Heeres und seine Verteilung wird später von den Alliierten nach vorheriger Beratung mit der türkischen Regierung festgesetzt.
 6. Auslieferung aller Kriegsschiffe, die sich in den türkischen Gewässern oder in den von der Türkei okkupierten Gewässern befinden. Diese Schiffe sind in den von der Entente bezeichneten türkischen oder anderen Häfen zu internieren mit Ausnahme solcher kleinerer Fahrzeuge, die für den Polizeidienst und ähnliche Zwecke in den türkischen Hoheitsgewässern notwendig sind.
 7. Die Alliierten erhalten das Recht, alle strategischen Punkte zu besetzen, falls eine Lage entsteht, die die Sicherheit der Alliierten bedroht.
 8. Wenn alliierte Schiffe in türkischen Häfen und Lagerplätze, die augenblicklich in türkischen Händen sind, zur freien Verfügung der Alliierten sind, ist ein derartiger Gebrauch zu verweigern. Ähnliche Bedingungen sind auf die Demobilisierung der Armee anzuwenden.
 9. Alle Schiffsreparaturvorrichtungen in sämtlichen türkischen Häfen und Arsenalen werden zur Verfügung gestellt.
 10. Die Alliierten besetzen die Tunnelsanlagen.
 11. Unverzügliche Zurückziehung der türkischen Truppen aus Nordwestsibirien bis hinter die vor dem Kriege gültige Grenze ist bereits befohlen worden und wird ausgeführt werden. Die Räumung eines Teils des Kaukasus durch die türkischen Truppen ist bereits befohlen worden. Der Rest ist zu räumen, wenn es durch die Alliierten gefordert wird. Nachdem sie zuvor die dortige Lage geprüft haben.
 12. Drahtlose Telegraphen- und Kabelstationen kommen unter die Kontrolle der Alliierten. Außer für türkische Regierungstelegramme.
 13. Der Türkei wird verboten, irgend welches Marine-, Militär- und Handelsmaterial zu verschicken.
 14. Erleichterungen werden für den Ankauf von Kohle, Öl, Brennstoffen und Schiffsmaterial, die türkische Erzeugnisse sind, gewährt, nachdem zuvor die Bedürfnisse des Landes befriedigt sind. Nichts von dem oben erwähnten Material darf ausgeführt werden.
 15. Alle Bahnen sind unter die Kontrolle alliierter Offiziere zu stellen, einschließlich der Teile der transkaukasischen Eisenbahnen, die augenblicklich unter türkischer Herrschaft sind und zur freien und vollständigen Verfügung der alliierten Behörden gestellt werden müssen, wobei den Bedürfnissen der Bevölkerung in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Diese Bestimmung schließt die Besetzung von Batum durch die Alliierten in sich. Die Türkei wird keinen Einspruch gegen die Besetzung von Batum durch die Alliierten erheben.
 16. Auslieferung aller Garnisonen im Gebirge, in Armenien, Syrien und Mesopotamien an den nächsten verbündeten Kommandanten und Zurückziehung der Truppen aus Ostlilien mit Ausnahme derjenigen, die notwendig sind, um die Ordnung aufrechtzuerhalten.
 17. Auslieferung aller türkischen Offiziere in Tripolis und der Zynaita an die nächsten italienischen Garnisonen. Die Türkei verpflichtet sich, die Versorgung dieser Offiziere und jede Verbindung mit ihnen einzustellen, sollten sie dem Wunsch, sich zu ergeben, nicht Folge leisten.
 18. Alle Häfen in Tripolis und der Zynaita, einschließlich Misurata, müssen der nächsten verbündeten Garnison ausgeliefert werden.
 19. Alle deutschen und österreichisch-ungarischen Marine-, Militär- und Zivilpersonen müssen innerhalb eines Monats aus türkischem Gebiet entfernt werden. Die in entfernteren Distrikten befindlichen Personen sind so schnell wie möglich abzuschicken.

20. Die Türkei verpflichtet sich, den Anordnungen nachzukommen, die die Bestimmungen über die Ausrüstungs-, Waffen- und Munitionsvorräte betreffen, einschließlich des Transportes desjenigen Teiles des türkischen Heeres, der nach Punkt 8 zu demobilisieren ist.
 21. Ein Vertreter der Verbündeten wird dem türkischen Versorgungsministerium beigegeben, um die Interessen der Verbündeten wahrzunehmen. Dieser Vertreter wird die dazu nötigen Vollmachten erhalten.
 22. Die türkischen Kriegsgefangenen stehen zur weiteren Verfügung der verbündeten Mächte. Die Entlassung der türkischen Zivilgefangenen und aller Gefangenen, die das militärische Alter überschritten haben, wird in Erwägung gezogen.
 23. Die Türkei verpflichtet sich, alle Beziehungen zu den Mittelmächten aufzugeben.
 24. Für den Fall, daß in den sechs armenischen Vilajets Anordnungen sich zeigen, behalten die Verbündeten sich das Recht vor, irgend einen Teil dieser Vilajets zu besetzen.
 25. Die Feindseligkeiten zwischen den Verbündeten und der Türkei hören am Donnerstag den 31. Oktober 1918 um 12 Uhr mittags auf.
Die italienischen Waffenstillstandsbedingungen an Oesterreich-Ungarn.
 (W.B.) Wien, 4. Nov. Amlich wird verlautbart: Die von den Italienern festgestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten:
 Zu Lande: 1. Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande, zu Wasser und in Luft.
 2. Gänzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortige Zurückziehung aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiete Oesterreich-Ungarns wird innerhalb der unten in § 3 angeführten Grenzen als österreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein Maximum von 20 Divisionen, auf den Friedensstand vor dem Kriege herabgesetzt, aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Divisions- und Korps-Artilleriematerials, sowie die entsprechende Ausrüstung, von all dem beginnend, was sich auf dem von dem österreichisch-ungarischen Heer zu evakuierenden Gebiet befindet, wird an den von den Alliierten und den Vereinigten Staaten zu bestimmenden Punkten eingekammelt werden müssen, um ihnen ausgeliefert zu werden.
 3. Evakuierung jeden von Oesterreich-Ungarn seit Kriegsbeginn mit Waffengewalt besetzten Gebiets und Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb einer von den Oberkommandierenden der alliierten Kräfte an den verschiedenen Fronten zu bestimmenden Termins jenseits einer wie folgt festgelegten Linie: Von der Umbraillspitze bis nördlich des Stiffler Kochs wird diese Linie den Ramm der Nördlichen Alpen verfolgen bis zu den Quellen der Etsch und der Eisack, über den Fischen und Brennerberg und auf den Höhen des Oetz- und des Zillerlaufes. Die Linie wird sich gegen Süden wenden, den Tödlacher Berg überschreiten und die jetzige Grenze der Karnischen Alpen erreichen. Sie wird die Grenze bis zum Tarvisberg verfolgen und nach dem Tarvisberg die Wasserscheide der Julischen Alpen über den Prebitch, den Mangart, den Tricorno (Triglav) und die Wasserscheide des Bobbrinpasses von Bodanischen und von Udria verfolgen. Von diesen Punkten ausgehend, wird die Linie in südöstlicher Richtung gegen den Säeneberg verlaufen, das ganze Saenebecken mit Zulüssen ausgenommen. Vom Säenebecken wird die Linie gegen die Küste heruntergehen, so daß Castua, Mattuglie und Volbsca in dem evakuierten Gebiet einbezogen sind. Sie wird begleitend den jetzigen administrativen Grenzen der Provinz Dalmatien folgen, im Norden Lissarca und Tribani, im Süden eine Linie einschließen, welche an der Küste von Cap Blanca ausgeht und gegen Osten die höchsten Punkte der Wasserscheide bildenden Höhen verfolgt, so daß in den evakuierten Gebieten alle Täler und Wasserläufe einbezogen werden die gegen Sebenico abfallen, wie die Cicola, die Kerla, die Buknica und ihre Zuläufe. Sie wird auch die im Norden und Westen Dalmatiens gelegenen Inseln umfassen: Premuda, Selva, Uho, Scarda, Maon, Pago und Punta Dura im Norden bis zum Süden von Meleda mit Einschluß von San Andrea, Buš, Lissa, Lesina, Torcola, Curzola, Dža und Lagosta, sowie auch die umliegenden Eilande und Inselchen und Pelagosa mit Ausnahme der Inseln Trota Grande und Piccola, Bua, Solta und Bragga. Alle geräumten Gebiete werden von den Truppen der Alliierten und der Vereinigten Staaten besetzt werden. Hierbei hat das ganze militärische Material und das Material der Eisenbahnen, das sich in dem zu evakuierenden Gebiet befindet, an Ort und Stelle zu verbleiben, Ablieferung dieses ganzen Materials (Versorgung an Kohlen einbezogen) an die Alliierten und die Vereinigten Staaten nach den von den Oberkommandanten der Kräfte der verbündeten Mächte an den verschiedenen Fronten zu treffenden speziellen Weisungen. Es darf keine neue Zerstörung oder Plünderung oder neue Requisition von den feindlichen Truppen auf den vom

Feind zu räumenden und von Kräften der verbündeten Mächte zu besetzenden Gebieten geschehen.
 4. Die Verbündeten werden das absolute Recht haben: a) einer freien Bewegung ihrer Truppen auf jeder Straße oder Eisenbahn oder Wasserweg des österreichisch-ungarischen Gebiets und des Gebrauchs der nötigen österreichisch-ungarischen Transportmittel; b) mit verbündeten Kräften alle jenen strategischen Punkte in Oesterreich-Ungarn auf die den Alliierten nötig erscheinende Zeit zu besetzen zum Zweck, dort zu wohnen oder die Ordnung aufrecht zu erhalten; c) zu Requisitionen gegen Bezahlung zugunsten der verbündeten Heere, wo immer sie sich befinden.
 5. Der vollständige Abzug aller deutschen Truppen innerhalb 15 Tagen, nicht nur von der italienischen und Balkanfront, sondern vom ganzen österreichisch-ungarischen Territorium und die Internierung aller deutschen Truppen, die Oesterreich-Ungarn an diesem Tage nicht verlassen haben.
 6. Die provisorische Verwaltung der von Oesterreich-Ungarn geräumten Gebiete wird den lokalen Behörden unter der Kontrolle der Stationskommandos der verbündeten Okkupationsstruppen anvertraut werden.
 7. Sofortige Heimsendung ohne Gegenleistung aller Kriegsgefangenen und internierten Unterthanen der Alliierten, auch der von ihren Wohnstätten entfernten Zivilbevölkerung nach Bedingungen, welche von den Oberkommandanten an den verschiedenen Fronten festzusetzen sind.
 8. Die im evakuierten Gebiet verbleibenden Kranken und Verwundeten müssen von österreichisch-ungarischem Personal gepflegt werden, welches samt dem hierzu nötigen ärztlichen Material an Ort und Stelle zurückzulassen ist.
Seebedingungen: Sofortige Einstellung aller Feindseligkeiten zur See und genaue Angabe des Aufenthaltsorts und der Bewegungen aller österreichisch-ungarischen Schiffe. Es wird den Neutralen bekanntgegeben werden, daß die Schifffahrt der Kriegs- und Handelsmarine der alliierten und verbündeten Mächte in allen territorialen Gewässern freigegeben wird, ohne daß hierdurch irgend wie Neutralitätsfragen aufgeworfen werden.
 2. Uebergabe von 15 österreichisch-ungarischen Unterseebooten, die von 1910 bis 1918 gebaut worden sind, und alle deutschen Unterseeboote, die sich in den österreichisch-ungarischen Gewässern befinden oder dorthin gelangen können, an die Alliierten und die Vereinigten Staaten. Vollständige Demobilisierung aller anderen österreichisch-ungarischen Unterseeboote, die unter der Bewachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten bleiben müssen.
 3. Uebernahme von 3 Schlechtstschiffen, 3 leichten Kreuzern, 9 Torpedobootzerstörern, 1 Minenleger, 6 Donaumonitoren mit ihrer Bewachung, Ausrüstung und Verpflegung an die Alliierten und die Vereinigten Staaten, die die Schiffe verlassen werden. Alle anderen Oberwasserfahrzeuge (die Aufschwimmer mit einbezogen) müssen in den österreichisch-ungarischen Häfen, die durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten bestimmt werden, vereinigt, demobilisiert und vollständig inaktiviert werden. Sie werden unter die Verantwortung der Alliierten und der Vereinigten Staaten gestellt.
 4. Freiheit der Schifffahrt aller Schiffe der Kriegs- und Handelsmarine der Alliierten und der Küstenwache in der Adria, die territorialen Gewässer einbezogen, auf der Donau und ihren Nebenflüssen innerhalb des österreichisch-ungarischen Gebiets. Die alliierten und die verbündeten Mächte werden das Recht haben, alle Minenfelder abzuräumen und die Sperren zu zerstören, deren Lage angegeben werden muß. Um die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau zu sichern, dürfen die Alliierten und die Vereinigten Staaten alle Besatzungs- und Verteidigungswerke entweder besetzen oder abschleifen.
 5. Aufrechterhaltung der Blockade seitens der alliierten und der verbündeten Mächte unter den gegenwärtigen Bedingungen. Oesterreich-ungarische Schiffe, die auf Fahrt gehen werden, unterliegen der Kapereina. Unberührt bleiben die Ausnahmen, die von Seiten einer von den Alliierten und den Vereinigten Staaten eingesetzten Kommission werden zugelassen werden.
 6. Vereinigung und Besatzung aller Luftstreitkräfte der Marine in einem von den Alliierten und den Vereinigten Staaten bestimmten Hafen.
 7. Evakuierung der ganzen Küste und aller Handelshäfen, die von Oesterreich-Ungarn außerhalb seines nationalen Gebiets besetzt sind, und Ueberlassung des ganzen schwimmenden und Schiffahrtsmaterials, der Verpflegungsvorräte und Navigationsmittel jeder Art.
 8. Besetzung aller Land- und Seebefestigungen und der Verteidigung von Pola eingerichteten Inseln, sowie der Werk- und Arsenalen durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten.
 9. Rückgabe aller von Oesterreich-Ungarn den Alliierten u. den verbündeten Mächten weggenommenen Sandbootschiffe.
 10. Verbot jedweder Zerstörung von Anlagen oder Material vor der Räumung, Uebergabe oder Rückgabe.
 11. Rückgabe aller Gefangenen der verbündeten Mächte.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verkehr mit Rüben.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat durch Bekanntmachung vom 28. September d. J. (veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 242) ihre Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918 vom 19. Juli d. J. auf Runkelrüben ausgedehnt, also auch Runkelrüben der öffentlichen Bewirtschaftung unterstellt. Diese Maßnahme war erforderlich, um den großen Bedarf des Heeres an Runkelrüben sicherzustellen. Da jedoch bei alleiniger Bewirtschaftung der Runkelrüben, wie die Erfahrung gelehrt hat, die Gefahr bestand hätte, daß die Runkelrüben unter der Bezeichnung irgend einer anderen, nicht bewirtschafteten Rübenart verschickt worden wären, hat die Landesversorgungsstelle es für notwendig erachtet, auch die übrigen Rübenarten öffentlich zu bewirtschaften. Um jedoch den Verkehr möglichst wenig zu erschweren, wurde nur die Beförderung in Mengen von mehr als 10 Zentner für Genehmigungspflichtig erklärt; außerdem wurde die Beförderung von Rüben innerhalb desselben Oberamtsbezirks von einem Ort zum andern ganz freigegeben. Mit Erteilung der Genehmigung wurde von der Landesversorgungsstelle die Kaufstelle des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg e. V. in Stuttgart, Johannesstraße 86, beauftragt. Diese erteilt die zum Absatz, Erwerb und zur Beförderung von Runkelrüben, Kohlrüben (Bodenkohlrüben), Stoppelrüben und Zuckerrüben erforderliche Genehmigung auf ein an sie zu

sowohl der Kriegs- als auch der Handelsmarine, die sich in der Gewalt Oesterreich-Ungarns befinden, ohne Verpflichtung der Gegenseitigkeit.

(Hierzu wird bemerkt, daß die vorgenannten Waffenstillstandsbedingungen ohne Präjudiz für den späteren Frieden angenommen wurden. Es wurde dabei vorausgesetzt, daß die Punkte 4 a (Land) und 4 (Wasser) nicht so zu verstehen sind, daß die feindliche Armee die freie Bewegung für einen Angriff auf Deutschland ausüben könne. Sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, so müßte dagegen Protest eingelegt werden.)

Die italienischen Waffenstillstandsbedingungen an Oesterreich-Ungarn. — Zur Lage.

Wenn die Wiener Regierung gemeint hat, sie werde durch die Zurückziehung der österreich-ungarischen Truppen von der Front die Alliierten ihrem Waffenstillstandsangebot geneigter machen, so konnten nun die Staatsmänner in Wien in einem solchen Wahnsinn befangen sein, für einen nächsten Urteilenden war es klar, daß die Alliierten nicht, wie sich Kaiser Karl, der Fürst ohne Land, und sein Außenminister Andrássy so schön dachten, an den Grenzen der ehemaligen Donaumonarchie stehen bleiben würden. So haben denn die Italiener den „ordnungsmäßigen“ Rückzug der österreich-ungarischen Armee als ausgesprochene Auflösung angesehen, und wenn sie bei ihrem Nachstoß 50.000 Gefangene gemacht haben, so ist das nur natürlich. Der Erfolg des Verlassens der Front zeigt sich jetzt recht deutlich durch die Waffenstillstandsbedingungen der Italiener, die mit einem Waffenstillstand überhaupt nichts zu tun haben, denn die Bedingungen verlangen die vollständige Uebergabe Oesterreich-Ungarns, genau so wie die den Türken und Bulgaren auferlegten Bedingungen deren vollständige Auslieferung an die Entente bedeutete. Die gesamte österreich-ungarische Armee muß demobilisiert werden, ein großer Teil der Flotte und die deutschen U-Boote müssen ausgeliefert werden. Vor den letzteren hat man anscheinend ganz besondern Respekt. Die alliierten Heere sollen alle Straßen und Eisenbahnen in Oesterreich-Ungarn benützen dürfen. Auch sollen sie Requisitionen machen dürfen. Man denke im ausgehungerten Oesterreich-Ungarn. Jetzt werden die Herren Tschechen, Südslaven und Ungarn für ihren Putz noch was zu verschmeden bekommen. Jetzt wird erst Not im Lande einkehren. Wenn das Land von den Alliierten besetzt ist, dann haben die Südslaven natürlich wenig Aussicht, gegenüber den Italienern ihre Ansprüche auf die östliche Adriaküste geltend zu machen. Wie sich nun auf die Bekanntgabe dieser Bedingungen hin die Dinge in Oesterreich-Ungarn entwickeln werden, das kann heute noch nicht gesagt werden, denn eine einheitliche Regierung gibt es nicht, die das Recht hätte, für alle Nationalitäten zu sprechen. Die einzelnen Völker müssen selbst hogn Stellung nehmen, und daß sich da keine Einheitlichkeit der Anschauungen ergeben wird, ist voranzusehen. Die Kroaten und Slowenen, die Tschechen und Polen erwarten von den Alliierten doch eine Befriedigung ihrer Nationalitätsansprüche, während die Deutschösterreicher das Schlimmste zu befürchten haben, und die Ungarn dürfen sich trotz ihrer jetzt zum Durchbruch gekommenen republikanischen Staatsauffassung auch nicht etwa träumen lassen, daß ihnen der Bestand ihres Gebiets gesichert bleibe.

Uns interessiert vorläufig nur die Frage, wie sich die Verhältnisse gestalten, wenn die österreich-ungarischen Völker die Kapitulationsbedingungen annehmen, oder keinen andern Ausweg mehr wissen nach Auflösung des Heeres. Die Alliierten sagen in den Bedingungen recht deutlich, daß den alliierten Truppen alle Straßen, Eisenbahnen und sonstigen Verkehrswege in Oesterreich-Ungarn freigegeben werden müssen, doch nur zu dem Zweck, um von Oesterreich-Ungarn aus in Deutschland einfallen zu können. Diesen Plan vertreten auch schon die feindlichen Blätter, und es ist klar, daß er bei Nichtannahme der Ententebedingungen durch Deutschland auch ausgeführt würde. Wie steht es nun aber mit den Waffenstillstandsbedingungen der Entente gegenüber Deutschland? Seit 4 Wochen bemüht sich unsere Regierung um einen Waffenstillstand. Herr Wilson aber hat bisher nur akademische Erörterungen gepflogen. Ihm und seinen Alliierten ist es völlig gleich, ob noch Hunderte französischer und belgischer Städte und Dörfer

richtendes Gesuch durch Ausstellung eines Beförderungsscheins. Dieser Beförderungsschein ist der auch für den Beförderungsscheinpflichtigen Verkehr mit Gemüse und Obst vorgeschriebene, von der Landesversorgungsstelle ausgegebene Schein. Er ist für den Verkehr mit Rüben nur gültig, wenn er mit dem Stempel der Kaufstelle, bei Ausfuhr aus dem württembergisch-hohenzollernschen Versorgungsgebiet mit dem Stempel der Landesversorgungsstelle versehen ist.

Calw, den 23. Oktober 1918. Rgl. Oberamt: H. Dr. Bläicher, A. B.

Branntwein.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Branntwein aus Kleinbrennereien und aus Obstbrennereien vom Brenner nur an die Süddeutsche Spiritusindustrie, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung München, oder nach deren Befehlen abgesetzt werden darf und daß an dieser Vorschrift durch die Verfügung des Ministeriums des Innern über das Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst am 3. Juni 1918 (Staatsanzeiger Nr. 129) nichts geändert worden ist. Für das Königreich Württemberg ist in Stuttgart beim Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften, Johannesstraße 86 B, eine Sammelstelle errichtet worden. Dies gilt auch für den von nichtgewerbmäßigen Brennereien hergestellten Branntwein, soweit nicht die Reichsbranntweinstelle, Abteilung München, auf besonderen Antrag eine Ausnahme zugelassen hat, wie dies zur Zeit für eine Menge bis zu 10 Liter reinen Alkohol eigenen Erzeugnisses vom Verbraucher im eigenen Haushalt geschehen kann.

und fruchtbares Gelände zerstört und ihre Einwohner der Not und dem Elend preisgegeben werden. Das heißt man den Kampf für die Zivilisation. Aber warum haben wir immer noch keine positive Antwort? Weil die Alliierten die Sache absichtlich verschleppen. Sie haben jetzt die Türkei und Oesterreich-Ungarn zur Kapitulation gebracht, sie warten darauf, daß durch diese Schläge auch das deutsche Heer bald zusammenbricht oder aber, wird man infolge der politischen und militärischen Ereignisse im Süden und Osten jetzt noch schärfere Bedingungen stellen. Mit den jetzt umlaufenden Gerüchten sich abzugeben, hat keinen Zweck, wir werden die Frage der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Freiheit der Alliierten noch bald genug kennen lernen. D. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die amtlichen deutschen Meldungen.

Erfolgreiche Abwehr der französischen und amerikanischen Durchbruchsversuche an der Aisne im Raum nördlich und nordöstlich Reims und zwischen Aisne und Maas im Raum nordwestlich Verdun.

(M. B.) Großes Hauptquartier, 2. Novbr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: An der Front ist die Lage unverändert. Bei den letzten Kämpfen zeichneten sich hier das bayerische Infanterie-Regt. 11 und das Reserve-Infanterie-Regt. 13 besonders aus. Südlich von Dinze haben wir uns weiteren feindlichen Angriffen durch Ausweichen hinter die Schelde entzogen. Die Bewegungen wurden während der Nacht vom Gegner unbemerkt durchgeführt. Nach starkem Feuer gegen die geräumten Linien folgte der Feind und stand am Abend östlich von Dinze und westlich der Schelde in Gefechtsstellung mit unseren Vorposten.

Starke Angriffe der Engländer südlich von Valenciennes. Bei Aulnoy drang der Feind in unsere Linien ein und stieß bis an den Südrand von Valenciennes und Saultain und über Preseau hinaus vor. Der von eigenen Panzerwagen und Batterien des Feldartillerie-Regts. 71 besonders wirksam unterstützte Gegenangriff badiischer Regimenter im Bereich mit belgischen Kampstruppen brachte uns wieder in den Besitz der Höhen südwestlich von Saultain und des Ortes Preseau. Versuche des Feindes, am Nachmittag in umfassendem Ansturm von Westen über die Schelde und von Süden Valenciennes zu nehmen, scheiterten. In der Nacht haben wir die Stadt umgeben vom Gegner geräumt.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und Gallwiz: Gewaltige Artillerieschlacht leitete Angriffe ein, die der Franzose und Amerikaner zur Öffnung der Aisnefront und zwischen den Argonnen und der Maas führten. Auf den Höhen westlich der Aisne, zwischen La Selve und Cérpy, sind die Angriffe des Feindes gescheitert. Unsere Truppen haben hier wiederum in schweren Kämpfen einen vollen Erfolg über die Franzosen errungen. Westlich von La Selve konnte der Gegner in dem wirksamen Feuer bayerischer Truppen nirgends unsere Linien erreichen. Brandenburgische Regimenter bei und westlich von Klein-Quentin schlugen den Feind vor ihren Linien ab. Bei Banogne trug das Inf.-Regt. 93 die Hauptlast des Kampfes. In hartem Nahkampf warf es auch gestern wieder den Feind zurück. Westlich von Reourvaance schlugen pommerische, badiische und schlesische Regimenter den Feind vor ihren Linien ab. Auf den Höhen nordwestlich von Chateau Porcien haben die bewährten Regimenter der 17. Infanterie- und 50. Reserve-division auch gestern ihre Stellungen gegen schwere Angriffe behauptet. Tapferes Handeln des Oberleutnants v. Below vom Grenadier-Regt. 89 war für den Ausgang der Kämpfe von entscheidendem Einfluß. Die Höhen südwestlich von Fergere wuchsen mehrfach den Besizer. Nach erfolgreichem Gegenangriff blieben sie in unserer Hand. Beiderseits von Reffel stieß der Feind bei Nanteuil und Ambly vorübergehend auf das Nordufer der Aisne vor. Gegenstöße war-

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen sind strafbar.

Calw, den 29. Oktober 1918.

R. Oberamt: Dr. Bläicher, A. B.

Beleuchtungsmittel.

Alle Behörden, die im Bezirk Calw ihren Sitz haben, werden darauf hingewiesen, daß sie ihren Bedarf an Petroleum im kommenden Winter nicht mehr vom Kommunalverband, sondern von der Gemeinde zugewiesen erhalten in gleicher Weise wie die privaten Verbraucher. Die allgemeine Knappheit bringt es mit sich, daß auch den Behörden im kommenden Winter weniger Petroleum zugewiesen werden kann als im Vorjahr. Kommunalverband: Calw, den 31. Oktober 1918. G. S.

Die (Stadt-)Schultheißenämter

werden unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 12. Oktober 1918 betr. Hauschlachtungen ersucht, die Bescheinigungen der Fleischbeschauer über den bei Hauschlachtungen abgenommenen Speck jeweils mit den Vollzugsberichten dem Oberamt einzusenden. Vollzugsberichte, denen keine Bescheinigungen beigelegt sind, müßten von hier zurückgegeben werden. Die Fleischbeschauer wollen über die Fettabnahme, namentlich auch über die abzunehmende Fettmenge, nochmals genau belehrt werden.

Calw, den 29. Oktober 1918. Rgl. Oberamt: G. S.

fen ihn auf das südliche Flußufer zurück. Mit stärkeren Kräften griff der Franzose in breiter Front beiderseits von Bouziers, sowie zwischen der Aisne und nördlich von Grandpre an. Bei Nilly nahmen wir unsere Vortruppen auf das Nordufer der Aisne zurück. Bei Boncq stieß der Feind über die Aisne auf die Höhen am östlichen Flußufer vor. Versuche des Gegners, den Durchbruch auf De Chesne zu erzwingen, scheiterten. Wir brachten ihn bei Neuville et Day und bei Terron an der Aisne zum Stehen. Die beiderseits von Bouziers teilweise je 30 mal wiederholten Anstürme des Gegners scheiterten meist schon vor unsern Linien. Westlich von Bandy wurde der Feind im Gegenstoß wieder zurückgeworfen. Bei Falaise a. d. Aisne und Grandpre wiesen wir die feindlichen Angriffe vor unsern Linien ab. Der Franzose hat somit auch auf dieser Angriffsfront trotz starken Kräfteeinsatzes nur bei Boncq und Falaise unbedeutenden Geländegewinn erzielen können. Auf der 10 Kilometer breiten Angriffsfront zwischen Terron und Falaise waren am Abend unsere Linien wieder voll in unserer Hand. An der erfolgreichen Abwehr des Feindes haben Württembergische und Bayern, Regimenter der Garde, aus Hannover und Westfalen, thüringische und lothringische Regimenter, sowie Maschinengewehr- und Schützengruppen gleichen Anteil. Das Infanterie-Regt. 127 unter Oberleutnant Schwab zeichnete sich besonders aus. Auch die seit Wochen angespannt tätigen Kraftfahrtruppen trugen durch rechtzeitiges Heranführen der Reserve zu dem erfolgreichen Ausgang der gestrigen Schlacht bei. Zwischen der Aisne und der Maas gelang es den in schmalem Streifen angeordneten amerikanischen Divisionen in unsere Stellungen zwischen Champigneulle und Bayonville über unsere Artilleriestellungen hinaus Boden zu fassen. Versuche des Gegners, von Bayonville aus unsere Front in Richtung auf Chenoy und auf Etanay aufzurollen, wurden vereitelt. Mit Andrang der Dunkelheit kam der Kampf in der Aisne Champigneulle — Sivry — östlich Bucancy — südwestlich von Villers Devant Dun — nordwestlich von Vincerville zum Stehen. Der Erste Generalquartiermeister: Gröner.

In zwölfter Stunde

Am Mittwoch um 1 Uhr wird die Zeichnung auf die 9te Kriegsanleihe geschlossen! Willst Du zögern, bis es zu spät ist?

(M. B.) Großes Hauptquartier, 3. Nov. (Amtl.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: In Flandern nahmen wir die an der Yse stehenden Truppen im Anschluß an unsere neue Front an der Schelde auf Gent zurück. Gestern bestand hier keine Gefechtsfähigkeit mit dem Gegner. Nördlich von Dubonaarde und bei Journal wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen. Bei und südlich von Valenciennes setzte der Engländer seine heftigen Angriffe fort. In Vormittagskämpfen drückte er uns auf Saultain und setzte sich wieder in Preseau fest. Villers Pol wurde gegen mehrfache Angriffe gehalten. Ement, am Nachmittag östlich von Valenciennes

geführte Angriffe scheiterten. Das Infanterieregiment Nr. 24 unter den Hauptleuten von Brandys und Haupt und Batterien des Feldartillerieregiments Nr. 44 zeichneten sich besonders aus. Westlich von Landreize wiesen wir Teilangriffe des Gegners ab. Wo der Feind einbrang, warfen ihn Nachschartruppen wieder.

Seceresgruppen Deutscher Kronprinz und Gall-wiki: Westlich von Guise blieb ein Teilangriff des Gegners ohne Erfolg. Der Franzose hat nach den schweren Verlusten, die er in der Schlacht am 1. November an den Misenfronten erlitt, gestern seine großen Angriffe nicht mehr fortgesetzt. Er beschränkte sich auf Teilangriffe östlich von Banogne, bei Neuville et Day und Terson, die wir teils im Gegenstoß abwießen. Der Einbruch der Amerikaner westlich der Maas veranlaßte uns, die Front zwischen der Aisne und Champagne zurückzunehmen. In Linie Quatre Champs-Buzancy entwickelten sich gestern Vorkämpfe. Westlich der Maas setzte der Amerikaner seine Angriffe fort. Sie haben bei Tilly und über Villers-devant-Tun etwas Boden gewonnen; im übrigen wurden sie abgewiesen. Heftige Vorkämpfe westlich der Mosel.

Leutnant Duder erlang seinen 35. Luftsteg.

Der erste Generalquartiermeister: Gröner.

Die deutsche Kampfkraft.

Mit immer noch gleicher Wucht versuchen die Feinde an der Westfront vor Winterbeginn die Entscheidung zu erzwingen. Der Angriff der Engländer am 23. Oktober zwischen Schelde und Duse in einer Frontbreite von dreißig Kilometern übertraf ebenso wie derjenige der Franzosen vom 25. Oktober zwischen Duse und Aisne auf sechzig Kilometer Front das Maß der früheren gewaltigen Anstrengungen unserer Feinde. Weder den Engländern, noch den Franzosen gelang es, ihr Ziel — den Durchbruch — zu erreichen; ja, sie vermochten nicht einmal wie bei den vorhergehenden Großangriffen bedeutende Anfangserfolge zu erzielen, die ihnen einen nennenswerten Vorteil durch Gefangene, Beute oder Geländegewinn eingebracht hätten. Selbst der Maschineneinsatz von Tankgeschwadern konnte die deutsche Front nicht mehr erschüttern. Die deutsche Widerstandskraft strahlte wieder im alten Glanze, unsere Abwehr hat es verstanden, sich dem neuen Kampferfahren unserer Feinde anzupassen, die Verteidigung aus tiefen Zonen heraus hat die feindliche Überlegenheit weit gemacht. War durch die neue Angriffstaktik der Feinde und ihre Ueberraschungserfolge eine gewisse Krisis an der deutschen Front eingetreten, so ist diese, wie der Verlauf der Kämpfe des Oktobers beweist, jetzt überwunden. Die Front, die trotz der tiefen Einbrüche des Feindes in den Monaten unzerissen geblieben war, ist neu gestiftet und gestärkt. Die rückwärtigen Bewegungen, die in voller Planmäßigkeit verlaufen sind, haben eine beträchtliche Verkürzung der Front zur Folge gehabt. Dadurch ist eine ansehnliche Zahl von Reservern ausgeschpart und verfügbar geworden, wodurch wiederum eine noch größere Tiefe der Verteidigung gewährleistet ist. An Truppen zur nachhaltigen Behauptung der Westfront gebracht es uns nicht. Die Front ist so gezogen, daß sie zu einem großen Teil an Flußläufen und Sümpfen starke natürliche Hindernisse gegen die Wirkung von Tankangriffen findet. Der Geist der Truppe ist gut und zuversichtlich, von einer Ermüdung und Zerrüttung des soldatischen Geistes an der Front ist nicht die Rede. Der Nachschub von Waffen und Munition ist noch auf lange Zeit hinaus absolut gesichert, es fehlt uns weder an den dazu erforderlichen Rohstoffen, noch Arbeitskräften. Zwingen uns also die Feinde, durch entehrende, unannehmbare Bedingungen zu weiterem Kampf, so finden sie das deutsche Heer dazu imstande und bereit. In gleicher Weise, wie dieses Heer die gewaltigen Entscheidungskämpfe bisher erfolgreich bestanden hat, wird es sich des feindlichen Ansturms auch weiterhin zu erwehren wissen, bis der feindliche Vernichtungswille durch die Wucht der Tatsachen gebrochen ist.

Das Menschlichkeitsgefühl der Entente für die eigenen Verbündeten.

(WZ.) Berlin, 3. Nov. (Von unserem Vertreter an der Front.) Die Bevölkerung von Tournai hatte sich bisher trotz der Warnung durch die deutschen Militärbehörden und der Erklärungen neutraler Vertreter in Brüssel nicht entschließen können, ihre Heimat zu verlassen. Seit gestern hat die Beschießung von Tournai durch die Engländer eingesetzt. Diese macht nunmehr einen geregelten Rückzug der Einwohner unmöglich, die in wilder Flucht unter dem Regen englischer Granaten das Weite suchen. Die Verluste der unglücklichen Zivilbevölkerung durch das feindliche Artilleriefeuer und durch die Bombenwürfe englischer Flieger sind beträchtlich.

(WZ.) Brüssel, 1. Nov. Hier erhält sich hartnäckig das Gerücht, daß von heute an die holländische Regierung ihre Grenze gegen die belgischen und französischen Flüchtlinge sperren werde. Da keinerlei stichhaltige Gründe für eine derartige Maßnahme gefunden werden können, wird vielfach angenommen, daß die Entente versuche, in dieser Hinsicht auf Holland einen Druck auszuüben in der Hoffnung, daß die ungeheure Zahl der Flüchtlinge der deutschen Heeresleitung militärische Schwierigkeiten bereiten werde. — Also auf die Rettung der belgischen Bevölkerung kommt es der Entente nicht an, nur darauf, dem deutschen Heer Schwierigkeiten zu machen!

Die Serben in Belgrad.

(WZ.) Paris, 4. Nov. (Neuter. — Amtlich.) Die Serben haben Belgrad besetzt.

Eine Nichtigstellung des österreichisch-ungarischen Kriegspressquartiers.

(WZ.) Wien, 2. Nov. Das Kriegspressquartier teilt amtlich mit: In der deutschen und neutralen Presse sind in den letzten Tagen vielfach Nachrichten enthalten, die österreichisch-ungarische Front ebnende sich in Auflösung. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die R. und U. Front vollkommen intakt ist, daß der Rückzug nicht strategisch erzwungen, sondern bestimmt war, den Friedenswillen der R. und U. Regierung zu manifestieren und daß der Rückmarsch der Truppen in vollkommenster Ordnung vor sich gegangen ist. — Die Italiener aber melden in ihrem Bericht vom Samstag, die ganze Front habe sich aufgelöst, und beim Nachstoß hätten sie bisher über 50 000 Gefangene gemacht und 300 Geschütze erbeutet. Die Schriftl.

Neue U-Bootsfolge.

(WZ.) Berlin, 3. Nov. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England versenkten unsere Unterseeboote 46 000 BRT. Es handelt sich fast durchweg um tiefbeladene, nach englischen Häfen einlaufende Dampfer, darunter zwei Tankdampfer. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Deutschland.

Der Kaiser bekennt sich zum Volksstaat.

(WZ.) Berlin, 2. Nov. Der Kaiser hat beim Inkrafttreten der Verfassungsänderungen folgenden Erlass an den Reichstanzler gerichtet: Eurer großherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den mir zur Ausfertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung der Reichsverfassung und des Gesetzes betreffend die Stellvertretung des Reichstanzlers vom 17. 8. 1878 zur alsbaldigen Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was mich bewegt. Vorbereitet durch eine Reihe von Kriegsjahren, tritt jetzt eine Neuordnung in Kraft, die grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird. Trotz aller Kämpfe zwischen überkommenen Gewalten und emporkommenden Kräften hat sie unserem Volke jene gewaltige Entwicklung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen dieses Kriegs unvergänglich offenbart. In den furchtbaren Stürmen der vier Kriegsjahre aber sind alte Formen zerbrochen, nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgestaltungen Platz zu machen. Nach den Volkbringen dieser Zeit hat das deutsche Volk den Anspruch, daß ihm kein Recht vorenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft verbürgt. Dieser Ueberzeugung verbanden die jetzt vom Reichstag angenommenen und erweiterten Vorlagen der verbündeten Regierungen ihre Entstehung. Ich aber trete diesen Geschäften der Stellvertretung mit meinen hohen Verbündeten bei in dem festen Willen, was an mir liegt, an ihrer vollen Auswirkung mitzuwirken, überzeugt, daß ich damit dem Wohle des deutschen Volkes diene. Das Kaiseramt ist Dienst dem Volke. So möge die Neuordnung alle guten Kräfte frei machen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen. Berlin, 28. 10. 1918. Gez. Wilhelm I. R. Gegengezeichnet: Max Prinz von Baden.

Die bayerische Regierung gegen beunruhigende Gerüchte.

(WZ.) München, 2. Nov. Die Korr. Hoffmann meldet amtlich: Beunruhigende Gerüchte zum Teil schlimmster Art sind anlässlich der Ereignisse an der italienischen Front und der staatlichen Umgestaltung Oesterreich-Ungarns im Umlauf. Auf Grund amtlicher Informationen kann mitgeteilt werden, daß die vielfach verbreiteten Nachrichten über das Vordringen feindlicher und plündernder Banden in Tirol und Böhmen nach neuen Meldungen sich als unrichtig oder übertrieben erweisen haben. Für alle Fälle aber sind bayerische Grenztruppen aufgestellt. Sie werden das Eindringen derartiger Banden in Bayern unmöglich machen. Durch ihre Anwesenheit schützen sie das Getreide in den Scheuern und das Vieh auf den Weiden vor Raub und Zerstörung durch landfremde Elemente. Deshalb hat unsere Bevölkerung allen Anlaß, die Truppen freundlich aufzunehmen und ihnen ihre Pflicht nach Kräften zu erleichtern. Auch in rein militärischer Hinsicht besteht für Bayern keine unmittelbare Gefahr. Es sind aber für alle Möglichkeiten Vorkehrungen getroffen. Ueberhaupt, die herrschende Beunruhigung begründet sich weniger auf die tatsächlichen Verhältnisse, als auf die unwahrscheinlichsten Gerüchte, die unter den Leuten umgehen und leider vielfach Glauben finden. Solchen Gerüchten entgegenzutreten ist Pflicht eines jeden seiner Verantwortung sich bewußten Menschen. Also kühlen Verstand und ruhige Nerven!

Bermischte Nachrichten.

Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen polnischen und russenisch-ukrainischen Truppen.

(WZ.) Warschau, 2. Nov. Extrablätter der Warschauer Zeitungen bringen aufsehenerregende Berichte über den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen polnischen und russenisch-ukrainischen Truppen in Galizien. So wird gemeldet, daß in der Nacht auf den 1. November Lemberg durch Regimenter deutsch-österreichischer und ukrainischer Nationalität eingenommen worden sei. Infolge zielbewußter, vorhergegangener Evakuierung der dortigen Regimenter aus der Stadt war ein Widerstand unmöglich. General Buchalski wurde von der anderen Seite des Sanflusses angegriffen und zwar von Truppen, die vorher in Zorawica standen. Eine Honvetabteilung habe dem General Buchalski den Gehorsam verweigert. Den Angriff auf Przemyśl habe Buchalski zunächst einen ganzen Tag lang an der Spitze früherer Legionäre und einer Anzahl Studenten abgewiesen. Die Eisenbahnbrücke über den San sei in die Luft gesprengt. Przemyśl in den Händen der Ruthenen. Nach der Gdzyms Polaki ist eine

besondere österreichische Armee unter dem Oberbefehl des Generals Haus, bei der sich der Erzherzog Wilhelm befindet, im Vormarsch auf Nowaranska und Zamosz. Das polnische Ministerium tagt in in außerordentlicher Sitzung um Beschluß darüber zu fassen, ob dem Obersten Smigly die Stellung eines Vizekriegsministers übertragen werden soll. — Ogalizien ist von Ruthenen bevölkert, die ukrainischer Nationalität sind, und sich nicht von den Polen beherrschen lassen wollen. Die Schriftl.

tschechisches Lebensmittel-Ausfuhrverbot.

(WZ.) Wien, 1. Nov. Die Blätter melden aus Prag: Der tschechische Nationalrat hat die Ausfuhr von Lebensmitteln, vornehmlich von Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Fetten und Futtermitteln, sowie von vielen Bedarfsgegenständen für die Volksbekleidung gesperrt. Von tschechischer Seite wird erklärt, die Maßregel richte sich gegen Ungarn. — Wahrscheinlich aber auch gegen Deutschland.

Die 4. amerikanische „Freiheits“-Anleihe.

(WZ.) Washington, 2. Nov. (Neuter.) Die Zeichnungen der vierten Freiheitsanleihe belaufen sich auf 6866 Millionen Dollars (27 Milliarden Mark), bei 21 Millionen Zeichnern. Die Anleihe ist mit 866 Millionen überzeichnet. — Die „Freiheits“-Anleihe heißen die Amerikaner die Anleihe für einen Krieg, in den sie ohne jeden Zwang eingetreten sind.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 4. November 1918.

Das eiserne Kreuz.

Musketier Jonatan Prok von Alsborg hat das Eiserna Kreuz erhalten.

Kolonialkriegerpende.

* Wie uns mitgeteilt wird, sind für die Kolonialkriegerpende noch 105 M vom Pfarramt Gehlingen eingelaufen, sodaß der Gesamtertrag im Calwer Bezirk 2065 M beträgt.

Warnung vor Unbesonnenheiten.

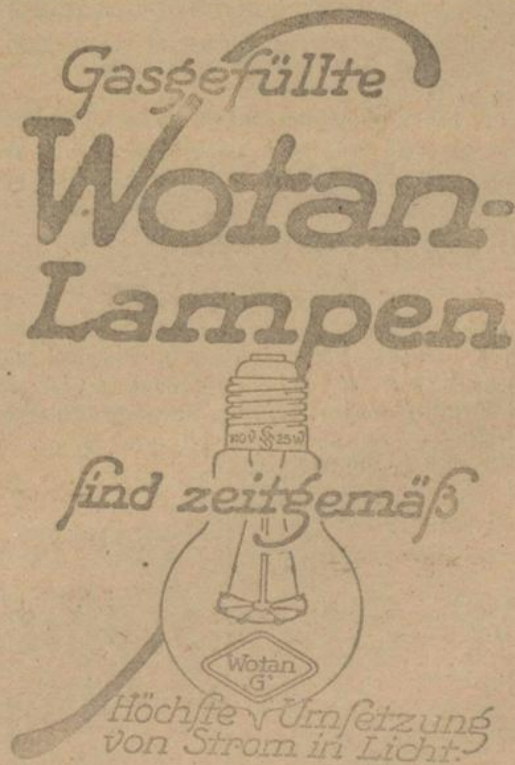
Unter Hinweis darauf, daß, wie die Vorgänge der letzten Tage beweisen haben, bestimmte Berichtenkreise, die keine Verantwortung und kein Verantwortlichkeitsgefühl besitzen, die Bevölkerung zu Unbesonnenheiten hinzureißen versuchen, richten die Vereinigten Gewerkschaften und der Sozialdemokratische Verein Stuttgart an die Mitglieder ihrer Organisationen das dringende Ersuchen, sich allen Einwirkungen dieser Art gegenüber ablehnend zu verhalten und sich von der Sensationslust einzelner Persönlichkeiten nicht mißbrauchen zu lassen. — Es handelt sich um einen Aufruf der „Landskommission der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Württembergs“, der u. a. folgende Forderungen enthält: 1. Auflösung des Reichstags und der Landtage, Wahl eines Volksparlaments aus Soldaten, Industrie- und Landarbeiterdelegierten bestehend, dessen erste Aufgabe Abschluß eines Friedens ist. 2. Annullierung sämtlicher Kriegsanleihen von 1000 M aufwärts. 3. Entleerung des gesamten Bankkapitals usw. 4. Enteignung alles Groß- und Mittelgrundbesitzes, Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe zu genossenschaftlich bewirtschafteten Landgemeinschaften, Bewirtschaftung der Güter durch Produktivgenossenschaften der Landarbeiter und Kleinbauern zu Gunsten des ganzen Volkes.

Das Stellw. Generalkommando warnt eben, als alle Volksschichten und Erwerbskreise vor diesem wahnwitzigen Gedanken, dessen Verwirklichung uns in die russischen Zustände hineinführen würde.

Reisebrotmarken.

Nach den Bestimmungen des Direktoriums der Reichsgeldbestelle werden Reisebrotmarken über 500 Gramm nicht mehr ausgegeben. Mit Ablauf des 15. Dezember 1918 werden die 500-Gramm-Marken außer Kraft gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die Kartenabgabestellen solche Marken in 50-Gramm-Reisebrotmarken umtauschen.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltmann, Calw. Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.



Zu haben beim Gemeindeverband Elektrizitätswerk in Teinach Station und beim Städtischen Elektrizitätswerk in Calw.

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

werden von uns zu den bekannten Bedingungen
bis 6. November mittags entgegengenommen.

Die Spareinlagen und Anleihen stellen wir unseren Geschäftsfreunden ohne Kündigung bei voller Zinsvergütung zur Kriegsanleihezeichnung zur Verfügung.

Die durch Kriegsanleihezeichnung entstandenen Schuldbeträge werden bis 31. Dezember 1919 gestundet u. sind mit 5% zu verzinsen.

Anträge auf Kriegsanleihe-Versicherung beim Allg. Deutschen Versicherungsverein a. G. in Stuttgart, der Deutschen Lebensversicherungsbank Arminia in München und K. K. priv. Lebensversicherungsgesellschaft Oesterreichischer Phönix in Wien, können bei uns gestellt werden.

**Creditbank für Landwirtschaft u. Gewerbe
in Calw e. G. m. b. H.**

Zeichnungen auf die 5% Kriegsanleihe

nimmt bis 6. November entgegen

Spar- und Vorschussbank Calw.

Kriegsgefangenen-Sürsorge.

Es ist beabsichtigt, sämtlichen in Kriegsgefangenschaft befindlichen Bezirksangehörigen eine Weihnachtsgabe zu senden. Zu diesem Zweck wird um Zuvendung von

Dörrobst

an die Liebesgabenabteilung im Georgenäum hier gebeten. Da mit dem Versand der Pakete in den nächsten 14 Tagen begonnen werden muß, wird ersucht, die Liebesgabe möglichst bald zur Ablieferung zu bringen.

Calw, den 2. November 1918.

Der Bezirksvertreter vom Roten Kreuz:
J. B.: Oberamtspfleger Fichter.

Calw.

Die Anlieferung des bestellten

Deckreißigs

erfolgt am nächsten Dienstag. Bei der Empfangnahme ist der bei Aufgabe der Bestellung erhaltene Ausweis über die erfolgte Bezahlung vorzuzeigen.

Die Besteller wollen sich um den Empfang des Reißigs rechtzeitig umsehen.

Calw, den 2. November 1918.

Stadtspflege: Fren.



Einen starken
Zugstier
sowie einen
Leiterwagen
verkauft am Dienstag, mittags
12 Uhr
Christian Dürr, Seihental.

100 Zentner
Kohlraben
u. **Angersfen**
sucht zu kaufen
Eugen Stob, Hirjan.

Wohlfahrts- Geldlotterie

für wirtsch. Frauenschulen auf dem Lande. Lose à 1 Mk. bei Friseur Witz, Marktpl. Ziehung am 7. November. Hauptgewinn 15000, 5000 Mark.

Montag, den 4. Nov. 1918
**Turn-
Versammlung.**

Ziehung 7. Nov. 1918.
**Große Wohlfahrts-
Geld-Lotterie**
zum Besten von wirtsch. Frauenschulen.
2137 Geldgewinne mit Mark
40.000
Hauptgewinn Mark
15000
5000
2000
Lose zu 1 Mark, 13 Lose 12 Mk., Porto u. Liste 40 Pf. mehr, in allen Verkaufsstellen und J. Schwoichert, Lotterio-Einnahme, Stuttgart, Marktstr. 6, Telefon 1921.

Schlüssel-Bund
verloren
von Lederstraße in Stuttgarter-
straße. Finder, bitte abzugeben.
Lederstraße 96.

Liebenzell, den 4. November 1918.

Todes-Anzeige.

In tiefem Schmerz teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß meine liebe Gattin, Mutter, Schwieger-tochter und Schwägerin

Frieda Kern,
geb. Diegele,

Samstag Mittag 12 Uhr nach kurzem schwerem Leiden im Alter von 32 Jahren sanft im Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
der Gatte: Wilhelm Kern, Hilfsweichensteller
3 St. in Rußland, mit seinen zwei Kindern,
mit Eltern und Geschwistern.

Beerdigung Dienstag Mittag 4 Uhr.

Neuhengstett, 4. November 1918.

Todes-Anzeige.

In tiefem Schmerz teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß unser lieber Gatte, unser lieber Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Johannes Salmon,
Gipser,

Samstag abend 6 Uhr nach langem, schwerem Leiden im Alter von 45 Jahren sanft im Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Anna Salmon, geb. Anasse, mit Kindern.

Beerdigung Dienstag Nachmittag 1 Uhr.

Gesucht
wird ein junges, kräftiges
Mädchen
für Küche und Hausarbeit.
Wo sagt die Geschäftst. ds. Bl.

Ein kräftiges
Mädchen
für sofort gesucht.
Frau Carl Willadt,
Pforzheim, Calwerstr. 145.

Mädchen
tüchtiges, das kochen kann,
für Küche und Haushalt
gesucht.
Frau Fritz Bentner,
Pforzheim, Lindenstr. 43.

Ein ordentliches, fleißiges
Mädchen
sucht
Frau Zahntechniker
Schübörner,
Pforzheim, Blumenstr. 17.

250 Liter
Mostessig
ist zu verkaufen. Zu erfragen bei
der Geschäftsstelle d. Bl.

verbessert
wird jedes
Handschrift
Handelsskurse für alle
Berufe (Zink, dopp., amerikan.
Buchf., Maschinenschr., Stenogr.)
Lehrpl. gratis. Hofkallher,
Gander, 61 Lange-Strasse 61
in Stuttgart.

Kaufe ständig
Fleisch
von gefall. Vieh,
jeder Art,
zu Fischfutterzwecken
Ankauf amtlich erlaubt.
H. Gropp Rohrdorf-Ragold
Telefon 60.

Der Dank eines jeden Feld-
grauen ist Ihnen sicher,
wenn Sie ihm sein Hei-
matblätt ins Feld senden.